

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf hat in seiner Sitzung
am 21. Oktober 2003 beschlossen:

Verordnung über die Einhebung von Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren

der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des § 1 des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung, Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 und der für die Gemeinde geltenden Kanalabgabenordnung zu erheben.

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen am: 03.11.2003

abgenommen am: 18.11.2003



Der Bürgermeister:

(Werner Gössl)